

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Es ist verfassungsrechtlicher Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz). Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit stimmen jedoch in der Realität oft noch nicht überein. Eine aktive Gleichstellungspolitik muss alle Bereiche des modernen Sozialstaates prägen. Gleichstellung muss als Wert in allen gesellschaftlichen Prozessen mitgedacht und integriert durchgesetzt werden.

Die Bereitschaft in unserem Land zur Umsetzung von Gleichstellung ist in den zurückliegenden Jahren, auch durch eine stringente Einforderung einer querschnittsorientierten Sichtweise durch die Förderpolitik der EU, durchaus vorhanden. Aber es fehlt an konkreten Zielstellungen für unser Land, die den Akteuren als Orientierung bei der Umsetzung dienen. Welche Vision, welches Leitbild hat unser Land von einer gleichgestellten Gesellschaft? Die Bundesregierung hat einen ersten Gleichstellungsbericht mit einem darin formulierten Leitbild vorgelegt. Darauf aufbauend und im offenen Diskurs mit der interessierten Öffentlichkeit ist es an der Zeit, dass sich auch unser Land zu gleichstellungspolitischen Schwerpunkten und Leitlinien bekennt.

2. Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung relevanter Sozialpartner ein „Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für Mecklenburg-Vorpommern“ zu erarbeiten und dem Landtag bis zum Frühjahr 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Rahmenprogramm soll u. a.

- die gleichstellungspolitischen Herausforderungen in den einzelnen Lebensbereichen und Politikfeldern analysieren,
- Grundsätze und Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik formulieren,
- Strategien zur Beseitigung struktureller geschlechtsspezifischer Benachteiligungen aufzeigen,
- die gleichstellungspolitischen Maßnahmen der Landespolitik bündeln und
- den Prozess der landesweiten Implementierung von Gender Mainstreaming weiter entwickeln.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Erfahrungen anderer Bundesländer, wie Hamburg und Brandenburg, zeigen, dass auf der Grundlage „Gleichstellungspolitischer Rahmenprogramme“ strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut und Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensbereichen vorangebracht werden kann. Ressortübergreifendes Handeln wird so, auch in enger Verzahnung mit anderen Landesprogrammen, erleichtert.